

Infobrief Nr. 01 – Januar 2018

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) haben sich der Kreis Groß-Gerau zusammen mit den Kommunen Biebesheim, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Trebur durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Juli 2017 zu einem Kommunalen Vergabezentrum zusammengeschlossen.

Nachdem nun ein halbes Jahr ins Land gezogen ist und dem Kommunalen Vergabezentrum einige Erfahrungswerte vorliegen, haben wir uns entschlossen - zur weiteren Optimierung der Verfahrensabläufe - in unregelmäßigen Abständen die beteiligten Kommunen und die Fachdienste des Kreises über Besonderheiten und Neuerungen im Vergaberecht zu informieren:

Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2018

Alle 2 Jahre werden die EU-Schwellenwerte neu festgelegt. Ab 1. Januar 2018 gelten wieder neue Schwellenwerte. Die neuen Werte sind für alle Vergabeverfahren anzuwenden, die ab dem 01.01.2018 bekannt gemacht werden.

Die EU-Schwellenwerte betragen ab dem 1. Januar 2018 für:

- Liefer- und Dienstleistungen: 221.000,00 Euro (bisher: 209.000,00 Euro)
- Bauleistungen: 5.548.000,00 Euro (bisher: 5.225.000,00 Euro)
- Konzessionsvergabe: 5.548.00 Euro
- Soziale und andere besondere Dienstleistungen § 130 GWB: 750.000,00 Euro

(siehe auch: https://www.kreisgg.de/fileadmin/Wirtschaftsfoerderung/Vergabe/Schwellenwerte_2018.pdf)

Vergaben unterhalb 10.000 €

Zu Beschaffungen unterhalb 10.000 € verweisen wir auf Pkt. 1.2 des Gemeinsamen Runderlasses Öffentliches Auftragswesen:

Beschaffungen bis zu 10.000 Euro können ohne Pflicht

- zur Einholung von förmlichen Angeboten bei Lieferleistungen durchgeführt werden; ab einem Auftragswert von 7.500 Euro sind grundsätzlich zwei weitere Preise zu ermitteln (z. B. durch Internetrecherche oder fernmündliche Preisabfrage);
- zur Einholung von Vergleichsangeboten bei Bau- und Dienstleistungen durchgeführt werden.

⇒ Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Beschaffungen sind zu dokumentieren.

(siehe auch: <https://www.kreisgg.de/fileadmin/Wirtschaftsfoerderung/Vergabe/Vergabeerlass.pdf>)

Der in der DA-Vergabe des Kreises unter Pkt. 2.4.4 ff. aufgeführte Auftragswert von **7.500 €** wurde durch das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) auf **10.000 €** erhöht.